

Sustainable Corporate Governance: nachhaltige Unternehmensführung und das Aktienrecht

Von Dr. Alexander Thomas, Dr. Marcel Vietor und Anna Lindner, GSK Stockmann, München/Luxemburg



Dr. Alexander Thomas

Dr. Alexander Thomas ist Partner und Rechtsanwalt bei GSK Stockmann in München. Sein Schwerpunkt liegt auf der aktien- und kapitalmarktrechtlichen Beratung börsennotierter Unternehmen.



Dr. Marcel Vietor

Dr. Marcel Vietor ist Partner und Rechtsanwalt bei GSK Stockmann in München. Er berät hauptsächlich zu M&A- und Joint-Venture-Projekten sowie zu gesellschaftsrechtlichen Themen.



Anna Lindner

Anna Lindner ist Partnerin bei GSK Stockmann in Luxemburg und als Rechtsanwältin in Deutschland und Luxemburg zugelassen. Sie berät Unternehmen zum luxemburgischen Gesellschaftsrecht.

GSK Stockmann ist eine führende unabhängige europäische Wirtschaftskanzlei mit über 250 Rechtsanwälten und Steuerberatern in Deutschland, Luxemburg und dem Vereinigten Königreich. Wenn es um Immobilienrecht und Finanzdienstleistungen geht, zählt GSK Stockmann zu den ersten Adressen. Darüber hinaus verfügen wir über umfassende Expertise in den Sektoren Fonds, Kapitalmarkt, Öffentlicher Sektor, Mobility, Energiewirtschaft und Healthcare.

Kontakt

GSK Stockmann
Karl-Scharnagl-Ring 8
80539 München
T +49 89 288 174-275
presse@gsk.de
www.gsk.de

Weitere Informationen zur Kanzlei in der Anzeige auf Seite 157

Beim Thema Nachhaltigkeit liegt der Fokus insbesondere in der rechtlichen Literatur meist auf Pflichten, sei es auf Basis der weitreichenden regulatorischen Vorgaben der Europäischen Union oder als unternehmerische (Selbst-)Verpflichtung. Nachhaltige Unternehmensführung erfordert aber weit mehr als Pflichterfüllung, um erfolgreich zu sein: Denn die Best Practices der Zukunft sind derzeit noch in der Findungsphase. Für Sustainable Corporate Governance von Unternehmen ist eine kreative und passgenaue Nutzung von Gestaltungspielräumen der Schlüssel zum Erfolg. Das europäische Aktienrecht bietet kapitalmarktorientierten Unternehmen eine vielfältige Toolbox für ihren Weg zu einer nachhaltigen Corporate Governance.

Was bedeutet nachhaltige Unternehmensführung?

Unter nachhaltiger Unternehmensführung versteht man regelmäßig einen integrativen Ansatz der Unternehmensführung, der die Leitung des Unternehmens nicht mehr nur auf bloße Gewinnmaximierung (Shareholder-Ansatz) ausrichtet. Vielmehr gewinnen für Unternehmen die Schlagwörter Environmental (insbesondere Berücksichtigung des Klimawandels, Verwendung natürlicher Ressourcen, Minimierung von Emissionen), Social (Nutzung von Humankapital, Steigerung der Produktverantwortung und des Stakeholdermanagements) und Governance (nachhaltige und ethische Unternehmensführung und -finanzierung), kurz ESG, zunehmend an Bedeutung.

Nachhaltigkeit wird zur Unternehmensstrategie und damit zur Aufgabe der Geschäftsleitung

Das Thema Nachhaltigkeit rückt in fast allen Bereichen der Unternehmensführung immer mehr in den Mittelpunkt, sei es bei Berichterstattung, Strategie und Geschäftsentwicklung, Risk Management oder Compliance. Ein Trend ist klar erkennbar: Nachhaltigkeit in seinen vielen Formen wird zunehmend vom Nischenthema zur Chefsache. Regulatorische Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung, aber

auch an die Realwirtschaft selbst, werden viele Unternehmen in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt etwa, dass Umwelt- und Sozialfaktoren bei der Führung und Überwachung des Unternehmens berücksichtigt werden. Die Angst vor Stranded Assets und versteckten ESG-Risiken schürt außerdem die Erwartung vieler Investoren an die ESG-Compliance von Emittenten.

Damit Nachhaltigkeit kein Lippenbekenntnis bleibt, steht am Anfang einer unternehmerischen Nachhaltigkeitsstrategie zumeist die Definition von Key-Performance-Indikatoren (KPIs), an denen sich die nachhaltigen Ziele des Unternehmens messen lassen. Die Festlegung der KPIs und die Schwerpunktsetzung zwischen verschiedenen Indikatoren liegt in der Hand des Unternehmens. Gestaltungsfreiheit ist garantiert – und erinnert zuweilen an Orientierungslosigkeit. Nachhaltigkeits-KPIs fehlt es zum heutigen Stand an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit. Neben allgemeinen Nachhaltigkeitszielen wie Diversität am Arbeitsplatz, Inklusion und Vermeidung von Treibhausgasemissionen stehen oft branchenspezifische Erwartungen der Investoren und Gesetzgeber. Die regulatorischen Vorgaben der EU-Taxonomie, der Corporate Sustainability Reporting Directive und der European Sustainability Reporting Standards (in ihrer derzeitigen Fassung) sowie internationale und Branchen-Standards können hier Abhilfe schaffen. Global betrachtet ist der Weg zu einheitlichen und vergleichbaren Nachhaltigkeits-KPIs aber noch weit. Die Festlegung der für den jeweiligen Sektor relevanten Nachhaltigkeitsziele und KPIs ist eine Mammutaufgabe, die der europäische Gesetzgeber ohne die Branchenkenntnis der Wirtschaft und Standardisierung durch Interessenverbände kaum alleine stemmen kann. Diesen Spielraum können Unternehmen nutzen: Vorreiter zu sein, ist nicht nur ein strategischer Wettbewerbsvorteil, sondern kann auch spätere Gesetzgebung und Standardisierung maßgeblich beeinflussen.

Nachhaltige Anreize in der Vergütung

Sind KPIs erst einmal festgelegt, ist es naheliegend, diese auch an die Vergütung der Geschäftsleitung zu knüpfen. So besteht aus Sicht des Aufsichtsrats ein weiterer Gestaltungsspielraum in den Verhandlungen mit den Vorstandsmitgliedern, welche Nachhaltigkeitsziele in der jeweiligen Vorstandsvergütung, insbesondere im Zusammenhang mit den kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen, implementiert werden. Die Einführung von Nachhaltigkeitszielen betrifft aber auch die Festlegung von Boni für Mitarbeiter. Gerade auch hier hat der Vorstand einen weiten Spielraum, welche nachhaltigen Ziele er für welche Mitarbeiter anstrebt.

Sustainability Governance im Aufsichtsrat

Im Zusammenhang mit der Etablierung von Nachhaltigkeit in der Aufsichtsratsarbeit wird die organisatorische Einbindung in der Praxis unterschiedlich gehandhabt. Auch insoweit steht dem Aufsichtsrat ein weiterer Gestaltungsspielraum zu. Gerade die größeren börsennotierten Gesellschaften etablieren hierzu vielfach einen ESG-Ausschuss oder Nachhaltigkeitsausschuss, der sich spezifisch mit den Nachhaltigkeitsaspekten in der unternehmerischen Ausrichtung und der Überwachung der Geschäftsführung in Bezug auf solche Aspekte beschäftigen soll. Andere Gesellschaften dagegen benennen Einzelpersonen im Gesamtplenium als für das Thema verantwortlich. Wiederum andere Gesellschaften kombinieren beide Modelle, indem diese neben einem spezifischen Ausschuss auch eine verantwortliche Person im Gesamtplenium benennen, um auch die ganzheitliche Betrachtung von Nachhaltigkeitszielen im Aufsichtsrat sicherzustellen. Dafür spricht, dass das Thema Nachhaltigkeit in der langfristigen Betrachtung auch ein Risikothema werden kann, das in der Aufsichtsratsarbeit insgesamt Berücksichtigung finden muss.

Nachhaltige Gestaltungsmöglichkeiten in Luxemburg

Für in Deutschland börsennotierte luxemburgische Gesellschaften stellt das luxemburgische Gesellschaftsrecht weitere Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die société anonyme kann nach dem deutschen Modell eine Geschäftsführung durch Vorstand und Aufsichtsrat wählen oder nach dem internationalen Modell eingliedrig durch ein Board of Directors geführt werden. Durch das Einrichten von ESG- oder Nachhaltigkeitsausschüs-

sen kann das Board of Directors einen Fokus auf unternehmensrelevante ESG-Themen setzen. Unabhängige Direktoren mit nachhaltigen Qualifikationen können zudem auch im allgemeinen Geschäftsbetrieb kontinuierlich beratend tätig werden. Bemerkbar ist insbesondere, dass ESG-Themen zunehmend auch im Risk Management eine wichtige Rolle spielen.

Die luxemburgischen Ten Principles of Corporate Governance, vergleichbar mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex, betonen in Prinzip 9 die Bedeutung von Nachhaltigkeit für den Finanzplatz Luxemburg. Unternehmen wird darin empfohlen, CSR-Aspekte in ihrer Strategie zur Schaffung von „long-term value“ zu berücksichtigen, nicht-finanzielle Risiken regelmäßig zu prüfen und die variable Vergütung der Geschäftsführung mit qualitativ und quantitativ messbaren CSR-Zielen zu verknüpfen. Die Festlegung von Nachhaltigkeits-KPIs, die hierfür erforderliche Datenerhebung und die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach international anerkannten Standards wird von den Ten Principles of Corporate Governance ebenfalls empfohlen. ■

KERNAUSSAGEN

- Für Sustainable Corporate Governance von Unternehmen ist eine kreative und passgenaue Nutzung von Gestaltungsspielräumen der Schlüssel zum Erfolg.
- Am Anfang einer unternehmerischen Nachhaltigkeitsstrategie steht die Definition von Key Performance-Indikatoren (KPIs), an denen sich die nachhaltigen Ziele des Unternehmens messen lassen.
- Sind KPIs erst einmal festgelegt, ist es naheliegend, diese auch an die Vergütung der Geschäftsleitung zu knüpfen. Auch Boni für Mitarbeiter sollten auf diese KPIs ausgerichtet werden.
- Die Etablierung von Nachhaltigkeit in der Aufsichtsratsarbeit wird organisatorisch unterschiedlich umgesetzt. Neben einem ESG-Ausschuss werden auch bestimmte Personen im Gesamtplenium als Verantwortliche für ESG benannt.